

## Urkunden die Begründung und Gerechtsame der Stadt Marienberg betreffend.

### I.

Herzog Heinrichs von Sachsen Befreiung für die Einwohner der Wüste Schletta wegen den Anbau der neuen Bergstadt St. Marienberg d. d. Freyberg, Sonnabends nach Jubilate 1521.

Von Gottes Gnaden Wir, Heinrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen Entbieten allen vnd ieglichen so jezunder Montags nach Cantate, zur Schletten der aufgenommenen und gemietheten Hofstätte halben jüngstem Abschied nach wiederum zusammen kommen werden Unsere Gnade Grus und alles Gute.

Lieben besondre vnd getreue. Nachdem wir jüngstes Montags nach Quasimodogeniti unsere geschickten zur Schlettau verordnet gehabt mit Befehlig den gethanen Ausschreiben nach, einem jeglichen seine gemiethete Hof-Stadt, wie gebührlich, erblich zu verleihen vnd zu verrichten, welches ihr euch selbe Zeit, Unsern Befehlen nach, also anzunehmen geweigert, darauf die Zeit unsere geschickten einen Abschied gemacht, wie sie die Sache besunden, wiederum an vns zurücke getragen, vnd daß euch ferner unser gemüth, vfn Montag nach Cantate vermeldet und angezeigt werden sollte. Demselben nach fügen, wir euch zu wissen, daß wir nochmals neigig, vorigen Zuschreiben nach, daselbst zur Schletta vermittelst göttlicher Hülfe eine Berg-Stadt vorzunehmen vnd erbauen zu lassen; auch dieselbige, allermassen wie andere Bergstädte vnd sonderlich vñ St. Annaberg Fünf vnd zwanzig Jahre lang zu befreyen, denjenigen, so die gemiethen Stadt zu bauen bedacht, zu diesen ihren ersten Gebäude frey Bauholz, aus unsern Wäldern zu geben, vnd zu ihrer Nothdurft ein Wasser hinein zuführen; auch; damit sie desto